

Sicherheitsbestimmungen für das Handgepäck

Auf Flügen, die in der EU starten, dürfen Flüssigkeiten nur eingeschränkt mitgeführt werden

Regelung
betrifft nur das
HandgePäck.

Bitte beachten Sie die Sicherheitsbestimmungen für Handgepäck und berücksichtigen Sie diese bereits bei Ihrer Reiseplanung. Es ist weiterhin möglich, Flüssigkeiten in das aufzugebende Gepäck zu packen.

Auf allen Flügen, die in der EU starten- auch auf Inlandsflügen- dürfen Flüssigkeiten nur in geringen Mengen durch die Sicherheitskontrolle mitgenommen werden:

- Alle Behältnisse bis max. 100 ml Fassungsvermögen müssen in einem transparenten, wiederverschließbaren 1-l-Beutel verpackt sein
- Ein Beutel pro Fluggast
- Der Beutel muss vollständig geschlossen sein

✓ Beispiele für Flüssigkeiten

- Parfums
- Cremes
- Schäume
- Pasten einschließlich Zahnpasta
- Deodorants
- Öle
- GelsSprays
- Mascara
- Shampoos
- Getränke
- Lotionen
- SuppenSirupe etc.

Medikamente und Spezialnahrung

Medikamente und Spezialnahrung (z. B. Babynahrung), die während des Fluges an Bord benötigt werden, können außerhalb des Plastikbeutels transportiert werden. Diese Artikel müssen ebenfalls an der Sicherheitskontrolle vorgelegt werden.

✓ Duty-free-Artikel



Duty-free-Artikel, die an Flughäfen in der EU oder an Bord eines Flugzeuges einer EU-Fluggesellschaft erworben wurden, dürfen in einer versiegelten Tüte mitgeführt werden, sofern ein Kaufbeleg vom selben Tag vorliegt. Die

Versiegelung der Artikel wird von der Verkaufsstelle vorgenommen. Für die USA gelten derzeit Sonderregelungen für Duty-free-Einkäufe. Die entsprechende Informationen erhalten Sie bei der jeweiligen Verkaufsstelle.

Weitere Informationen unter: www.lta-reiseschutz.at

Bitte bei der Sicherheitskontrolle separat vorzeigen.

